

AUSSCHREIBUNG
67. Essener Segelwoche
vom 12.09.2026 bis 13.09.2026

Veranstalter: Wettfahrtgemeinschaft der Segler am Baldeneysee e.V.
durchführender Verein: Essener Turn- und Fechtclub e.V. Segelriege

Veranstaltungswebsite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/EssenerSegelWoche2026#!/>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Andreas Nüsse, ETUF, NRO

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Christoph Zander, ETUF, RJ

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 Die Regeln der RuhrschiFFfahrtsverordnung sind zu beachten.
- 1.4 Bereiche, die mit gelben Tonnen gekennzeichnet sind, dürfen nicht durchfahren werden.
- 1.5 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.6 Nicht zutreffend

- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung und auf der Veranstaltungswebseite ab dem 12.06.2026 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite bei manage2sail.
- 3.2 Nicht zutreffend
- 3.3 Nicht zutreffend
- 3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
J/22, Korsar, 420er, Vaurien, Conger.
- 4.2 Nicht zutreffend
- 4.3 Nicht zutreffend
- 4.4 Nicht zutreffend
- 4.5 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.6 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.7 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite bei manage2sail melden.
- 4.8 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld online mit der Meldung bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Meldeschluss ist der 06.09.2026.
- 4.9 Nicht zutreffend

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Bootsklasse	Meldegeld (EUR)
420er, Korsar, Conger, Vaurien	55
J/22	80

- 5.2 Nicht zutreffend
- 5.3 Das Meldegeld ist online zu bezahlen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Nicht zutreffend
- 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

- 7.1 Nicht zutreffend
- 7.2 Nicht zutreffend
- 7.3 Nicht zutreffend
- 7.4 Nicht zutreffend

8. ZEITPLAN**8.1** Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	12.09.: 09:00 – 11:00 Uhr	Regatta-/Wettfahrtbüro

8.2 Nicht zutreffend**8.3** Am ersten Wettfahrttag findet um 11:15 Uhr eine Steuerleutebesprechung am Flaggenmast statt.**8.4** Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
J/22	12.09. – 13.09.2026	12.09.2026, 12:25 Uhr	5
Korsar	12.09. – 13.09.2026	12.09.2026, 12:30 Uhr	5
420er	12.09. – 13.09.2026	12.09.2026, 12:35 Uhr	5
Vaurien	12.09. – 13.09.2026	12.09.2026, 12:40 Uhr	5
Conger	12.09. – 13.09.2026	12.09.2026, 12:45 Uhr	5

8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:35 Uhr gegeben.**9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE****9.1** Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.**9.2** Nicht zutreffend**9.3** Nicht zutreffend**10. VERANSTALTUNGSSORT****10.1** Die Veranstaltung findet in Essen beim ETUF statt.**10.2** Das Wettfahrtbüro befindet sich im Besprechungsraum des ETUF-Haupthauses.**10.3** Wettfahrtgebiet ist der Baldeneysee. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.**11. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM**12.1** Für die Klasse J/22 ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.**12.2** Nicht zutreffend

13. WERTUNG

- 13.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 13.2 Nicht zutreffend
- 13.3 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.4 WR A5.3 gilt nicht.
- 13.5 Nicht zutreffend
- 13.6 Nicht zutreffend
- 13.7 Nicht zutreffend

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Boote von unterstützenden Personen sind nicht erlaubt.
- 14.2 Nicht zutreffend
- 14.3 Nicht zutreffend
- 14.4 Nicht zutreffend
- 14.5 Nicht zutreffend

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

Nicht zutreffend

16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Nicht zutreffend

17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 17.1 Nicht zutreffend.
- 17.2 Nicht zutreffend.

18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebsite bei [manag2sail](#) zur Verfügung.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf Veranstaltungswebsite bei [manage2sail](#) zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Nicht zutreffend
- 22.2 Nicht zutreffend
- 22.3 Nicht zutreffend
- 22.4 Nicht zutreffend
- 22.5 Es werden Erinnerungspreise für alle Boote vergeben.
- 22.6 Nicht zutreffend
- 22.7 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte können mit der Meldung gebucht werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Nüsse, Sportwart

+49 (201) 444144

regatta@etuf-segeln.de